

Amtliche Bekanntmachung Nr. 157/2019
des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Rosdorf

I.

Satzung

(Nachtrag 4)

**zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben
für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Rosdorf vom 20.12.2005**

(Beitrags- und Gebührensatzung / Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 24 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rosdorf, in den jeweils geltenden Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.11.2019 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 24 Nummer 1 erhält folgende Fassung:

**§ 24
Gebührensätze**

Die Gebühr beträgt:

1. für die Schmutzwasserbeseitigung	4,50 € / m ³
-------------------------------------	-------------------------

**Artikel II
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Rosdorf, den 08. Dezember 2019

gez. Hauke Vollstedt
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung (Nachtrag 4) zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rosdorf vom 20.12.2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, den 09.12.2019

gez. Clemens Preine
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 09.12.2019. Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel „an der Ecke Kastanienallee / Kathenreihe“ erfolgt.